

Ein AKW im Mund

Deponierung alter Atomkraftwerke im Hausmüll geplant

Von Friederike Grabitz

Recycling ist eine schöne Idee. Es gibt Plastikentener und Straßenpoller, die früher einmal eine Tüte waren. Möglicherweise wird der Begriff „Recycling“ in Zukunft erweitert. Dann könnte es Autos, Mauersteine oder Kochtöpfe geben, die früher ein Atomkraftwerk waren. Bewusste Konsumenten würden mit dem Geigerzähler einkaufen gehen. Es klingt wie ein makabrer Scherz, kann aber schon bald Realität sein: AKW- Betreiber planen, abgebaute Atomkraftwerke auf Hausmülldeponien zu „entsorgen“.

23 AKW sind schon stillgelegt und im Rückbau, die restlichen acht werden bis 2022 vom Netz gehen. Mit der Stilllegung der Kraftwerke fällt eine gigantische Menge Müll an. Nur ein kleiner Teil davon, etwa abgebrannte Brennstäbe, gilt als hoch radioaktiv. 95 bis 98 Prozent werden als schwach strahlend eingestuft, beispielsweise Elektronik, Werkzeuge oder Beton und Metall aus Gebäude-teilen. Insgesamt sind das 300.000 bis 500.000 Tonnen strahlenden Mülls, so viel wie die Fracht fünf großer Containerschiffe oder ein Güterzug, der von Hamburg nach Berlin reicht.



Viel nukleare Masse: Demo am AKW Brokdorf

95 Prozent des Atommülls soll unbedenklich sein

Schon die Lagerung des hoch radioaktiven Materials ist ein ungelöstes Problem. Noch ratloser sind Betreiber und Politik bei der Frage, was mit dem Löwenanteil des Strahlenmülls passieren soll. Nun planen sie, ihn in den Kommunen zu deponieren. Nach der geltenden Strahlenschutz-verordnung darf die Behörde Müll aus Atomkraftwerken für Hausmülldeponien „freigeben“, wenn „für Einzelpersonen der Bevölkerung nur eine effektive Dosis im Bereich von 10 Mikrosievert (10 μ Sv) im Kalenderjahr auftreten kann“¹.

Das würde bedeuten, dass der strahlende Schutt fast ungeschützt vor den Stadttoren lagern dürfte. Radioaktive Partikel gelangten dann in die Luft und ins Grundwasser. Da ein Teil des Restmülls, besonders

der Metallschrott, recycelt wird, würden ehemalige AKW-Bauteile als neue Fahrräder, Heizkörper oder Zahnsangen in den Haushalten landen – eine zweifelhafte Entsorgungsstrategie.

Radioaktives Grundrauschen

Werden diese Pläne umgesetzt, steigt für die Bevölkerung die konstante Strahlenbelastung. Die zusätzliche Strahlung läge knapp unter dem Wert von 16 μ Sv, der bis heute in Deutschland als Folge der Tschernobyl-Katastrophe gemessen wird. Das ist zwar deutlich weniger als die Strahlendosis beispielsweise bei einem Flug, ist aber dadurch problematisch, dass die Menschen ihr immer ausgesetzt sind. Dass eine Strahlung von zehn μ Sv gesundheitlich unbedenklich ist, behauptet selbst das Bundesumweltministerium nicht. Der Wert sei „auch nach wirtschaftlichen Erwägungen“ festgesetzt worden, denn es müssten „die Kosten einer Endlagerentsorgung mit

1 Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung - StrlSchV), nach einer Änderung vom 20.07.2001.

einbezogen werden“. Zwei Studien sagen für das geplante Atommüll-Szenario eine Zunahme von Herz- und Kreislauferkrankungen sowie jedes Jahr zwischen 440² bis 4.400³ mehr Krebstote vorher.

Die Frage bleibt: Was soll mit dem Atommüll geschehen? Eine Alternative ist, die Gebäudehülle einige Jahrzehnte stehen zu lassen, bis schnell zerfallende Radionukleide abgeklungen sind. Plan B wäre ein Abriss der AKW und die kontrollierte Lagerung vor Ort in einem stabilen Gebäude. In jedem Fall sollte die Öffentlichkeit an Entscheidungen beteiligt werden, und der Müll sollte unter staatlicher Kontrolle gelagert werden. Strahlende Städte und Kochtöpfe aus AKW-Schrott sind keine Option, sondern ein atompolutischer Super-GAU.

Infokasten:

„Freimessen“, eine Befreiung von Kontrollen?

Eine Freimessung ist die Freigabe von radioaktivem Müll für die Deponierung nach Messungen. Grundlage der Messungen sind Grenzwerte, die aber vage formuliert sind. So heißt es, die Strahlendosis sollte „im Bereich von 10 Mikrosievert (10 µSv)“ liegen. Daraus lässt sich ableiten, dass auch eine Belastung von 20 µSv akzeptabel sein kann. Gemessen wird zudem nur die Gammastrahlung, und diese nur in Stichproben von lediglich einem Prozent der Radionukleide. Für eine solche Stichprobe würde es theoretisch ausreichen, auf dem Dach eines Containers zu messen, während radioaktive Teile weiter unten im Container nicht erfasst werden.

Für die Freimessungen fehlen also klare Kriterien. Sie sind aber auch deshalb zweifelhaft, weil sie nicht unabhängig durchgeführt werden. Für die Kontrollen des AKW-Rückbaus sind die Betreiber selbst zuständig, sie beauftragen und bezahlen die Prüfgesellschaften. Das ist, als würde ein Restaurant sich seine Lebensmittel-Kontrollleure selbst aussuchen.

2 R.H. Nußbaum, W. Köhnlein, R.E. Belsec (1991): „Die neueste Krebsstatistik der Hiroshima-Nagasaki-Überlebenden: Erhöhtes Strahlenrisiko bei Dosen unterhalb 50 cGy (rad); Konsequenzen für den Strahlenschutz“.

3 Dr. phil. nat. Werner Neumann (2014): „Bis zu 1.000-fach höheres Strahlenrisiko bei der Freigabe von Atommüll aus dem Abriss von Atomkraftwerken“. Strahlentelex 662-663 v. 7.8.2014, S. 1-8.